

---

**Nummer 21/22, 2. Juni 2023, Seite 156**

Inhaltsverzeichnis:

*Änderungssatzung der Satzung über Straßensondernutzungen in der Stadt Augsburg*

*Eigenbetrieb Theater Augsburg Jahresabschluss zum 31.08.2021*

*Öffentliche Bekanntgabe zur Fernwärmeversorgung der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH*

*Augsburger Plärrer 2024*

*Frühjahrsplärrer 31.03. - 14.04.2024, Herbstplärrer 23.08. - 08.09.2024*

*Geänderte Abgabefristen!*

*Teilweise Einziehung der Ortsstraße „Ammannstraße“, der Ortsstraße „Bürgermeister-Wegele-Straße“ sowie des öffentlichen Feld-und Waldwegs „Feldweg östlich der Mühlhauser Straße*

*Widmung von Straßen und Wegen*

*Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)*

- *Schießgrabenstr. 28 a*
- *Rostocker Str. 8*
- *Stefan-Höpfinger-Weg*
- *Franziskanergasse 12*
- *Ulrich-Hofmaier-Str. 30*
- *Obere Jakobermauer 18*
- *Von-Richthofen-Str. 33 - 43*
- *Christian-Dierig-Str. 17 + 19, Eberlestr. 31*

## **Änderungssatzung der Satzung über Straßensondernutzungen in der Stadt Augsburg**

### **§ 1**

Die Satzung über Straßensondernutzungen in der Stadt Augsburg vom 27.11.2017 (ABl. vom 08.12.2017) wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 1 (d) wird nach „Stimmenwerbung“ neu eingefügt: „sowie zu politischen Veranstaltungen“
2. In § 5 wird der Titel ergänzt um „und zu politischen Veranstaltungen“
3. In § 5 Abs. 1 wird nach „Stimmenwerbung“ neu eingefügt: „und zu politischen Veranstaltungen“ und nach „Bürgerbegehren“ folgender neuer Halbsatz angefügt: „sowie im Zeitraum von zwei Wochen vor konkreten politischen Veranstaltungen im Stadtgebiet“.
4. In § 5 Abs. 6 wird nach „Stimmenwerbung“ neu eingefügt: „und nach politischen Veranstaltungen“
5. In § 12 Abs. 3 (a) ist „§ 3 Abs. 1“ zu streichen und zu ersetzen durch „§ 4 Abs.1 (a) bis (e)“
6. In § 12 Abs. 3 (c) wird nach „Stimmenwerbung“ neu eingefügt: „und zu politischen Veranstaltungen“, „§ 3 Abs. 1“ ist zu streichen und durch „§ 5 Abs.1 (a) bis (f)“ zu ersetzen und nach „Bürgerbegehren“ wird folgender neuer Halbsatz angefügt: „und im Zeitraum von zwei Wochen vor konkreten politischen Veranstaltungen im Stadtgebiet“.
7. In § 18 Abs. 4 wird nach „Stimmenwerbung“ neu eingefügt: „und zu politischen Veranstaltungen“

### **§ 2**

Die Änderungssatzung tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Augsburg, den 24.05.2023

Eva Weber  
Oberbürgermeisterin

## **Eigenbetrieb Theater Augsburg Jahresabschluss zum 31.08.2021**

Jahresabschluss zum 31.08.2021

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.04.2023 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Theater Augsburg zum 31.08.2021 festgestellt. Die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH in Krefeld hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen ab dem Tag der Veröffentlichung für jeden Interessenten während der Öffnungszeiten im Hause des Staatstheaters Augsburg im martini-park, Provinostraße 29, Gebäude C 1- 4, Zimmer 1.14 (Carina Reinrecht) zur Einsicht aus.

Theater Augsburg

André Bückler  
Staatsintendant

## **Öffentliche Bekanntgabe zur Fernwärmeversorgung der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH**

Hiermit geben wir bekannt, dass sich die Fernwärmepreise für die Fernwärmeversorgung der Stadtwerke Augsburg wie nachfolgend abgedruckt geändert haben.

Am 15. Mai 2023 wurden die vorläufigen Werte für Gasindizes für Januar bis März 2023 vom statistischen Bundesamt aufgrund der geltenden Wärmepreisbremse revidiert. Für das 2. Quartal 2023 (ab 01.04.2023) gelten daher die nachfolgend abgedruckten Preise. Die neuen Preisblätter sind auf unserer Homepage unter [www.sw-augsburg.de](http://www.sw-augsburg.de) als Download verfügbar oder liegen auch in unseren

Geschäftsräumen in Augsburg, Hoher Weg 1, aus und sind innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten zugänglich und können unentgeltlich bezogen werden. Alternativ können die Preisblätter auch per Mail oder telefonisch unter den unten angegebenen Kontaktdaten angefordert werden.

**1. Norm-Sondervertrag für Anlagen > 20 kW**

Ab dem 01.04.2023 gelten für das 2. Quartal 2023 im Norm-Sondervertrag folgende Fernwärmepreise:			
	netto	brutto	
Leistungspreis (LP)	1,87	<b>2,00</b>	Euro/Liter/h/a
<b>Zonenregelung beim Arbeitspreis (AP)</b>			
bis 600.000 kWh AP 1	21,38	<b>22,88</b>	Cent/kWh
bis 1.200.000 kWh AP 2	20,28	<b>21,70</b>	Cent/kWh
über 1.200.000 kWh AP 3	19,59	<b>20,96</b>	Cent/kWh
<b>Preis Anpassungsfaktoren</b>			
In die Berechnung nach Ziffern 1.1 und 1.2 fließen für das 2. Quartal 2023 die folgenden Faktoren ein:			
Investitionsgüterindex (Mittelwert aus Sept. 2022 mit Feb. 2023):		<b>I =</b>	<b>118,71667</b>
Monatsentgelt:		<b>L =</b>	<b>3.445,68 (EUR/Monat) brutto</b>
Index für Kraftwerksgas (Mittelwert aus Sept. 2022 mit Feb. 2023):		<b>EG =</b>	<b>450,38333</b>
Preis für extra leichtes Heizöl (Mittelwert aus Sept. 2022 mit Feb. 2023):		<b>HEL =</b>	<b>107,23333 (EUR/hl) netto</b>
Index für Holzhackschnitzel (Mittelwert aus Sept. 2022 mit Feb. 2023):		<b>BIO =</b>	<b>158,48333</b>

**2. Kunden mit Kleinverbrauch ≤ 20 kW**

Ab dem 01.04.2023 gelten für das 2. Quartal 2023 bei den Kunden mit Kleinverbrauch folgende Fernwärmepreise:			
	netto	brutto	
Grundpreis (GP)	45,92	<b>49,13</b>	Euro/Monat
Arbeitspreis (AP)	21,38	<b>22,88</b>	Cent/kWh
<b>Preis Anpassungsfaktoren</b>			
In die Berechnung nach Ziffern 1.1 und 1.2 fließen für das 2. Quartal 2023 die folgenden Faktoren ein:			
Investitionsgüterindex (Mittelwert aus Sept. 2022 mit Feb. 2023):		<b>I =</b>	<b>118,71667</b>
Monatsentgelt:		<b>L =</b>	<b>3.445,68 (EUR/Monat) brutto</b>
Index für Kraftwerksgas (Mittelwert aus Sept. 2022 mit Feb. 2023):		<b>EG =</b>	<b>450,38333</b>
Preis für extra leichtes Heizöl (Mittelwert aus Sept. 2022 mit Feb. 2023):		<b>HEL =</b>	<b>107,23333 (EUR/hl) netto</b>
Index für Holzhackschnitzel (Mittelwert aus Sept. 2022 mit Feb. 2023):		<b>BIO =</b>	<b>158,48333</b>

## Augsburger Plärre 2024

**Frühjahrsplärre** 31.03. – 14.04.2024  
**Herbstplärre** 23.08. – 08.09.2024

### Achtung - geänderte Abgabefristen!

Bewerbungen  
für den Frühjahrsplärre bis spätestens **15. Juli 2023** und  
für den Herbstplärre bis spätestens **15. Oktober 2023**  
(**Ausschlussfristen** – maßgeblich ist der Posteingang)

an die **Stadt Augsburg, Marktamt, Fuggerstr. 12 a, 86150 Augsburg**

Bewerbungen per E-Mail werden mangels Rechtsverbindlichkeit nicht angenommen.

Die Stadt Augsburg veranschlagt einen **Kostenvorschuss** (Bearbeitungsgebühr) gemäß § 2 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Augsburg i. V. m. Art. 14 des Kostengesetzes **für die Bearbeitung einer Bewerbung**.

Dieser beträgt **30,- € für jede eingegangene Bewerbung** und ist sofort, **jedoch spätestens zur jeweiligen Abgabefrist** auf das Konto der Stadt Augsburg, Marktamt bei der Stadtparkasse Augsburg, IBAN DE3372050000001060482, BIC AUGSDE77XXX zu überweisen.

**Name, Vorname, Geschäft, Veranstaltung und Verwendungszweck: „Verwahrkonto 4.76321.1048.11“ sind dabei zwingend anzugeben.**

**Bewerbungen ohne Zahlung innerhalb der gesetzten Frist nehmen am Vergabeverfahren nicht teil. Einzahlungen, die aufgrund fehlender Angaben des Absenders oder Verwendungszwecks nicht richtig verbucht werden konnten, können ebenfalls nicht berücksichtigt werden.**

Maßgebend für das Auswahlverfahren sind die zur Bewerbung eingereichten Unterlagen und ausgeführten Angaben.

### Der Bewerbung sind beizufügen:

- Kopie der gültigen Reisegewerbekarte und im Falle der Bewerbung durch eine juristische Person des Privatrechts (GmbH etc.), die Kopie des aktuellen Handelsregisterauszuges.
- Neuestes Bildmaterial mit Angaben über die Geschäftsgröße (maßstäbliche Grundrisskizze 1:250), den Energiebedarf sowie aufgrund begrenzter Stellflächen die Anzahl der notwendig mitzubringenden Wohn- und Geschäftswagen.

#### **Anmerkung:**

Eingereichtes Bildmaterial wird nur bei Vorlage eines ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlages nach Ablauf des Vergabeverfahrens zurückgeschickt.

- Angaben ergänzend zum Bildmaterial über Besonderheiten des Geschäftes wie technischer Stand sowie Besonderheiten zur Ausrüstung und Dekoration.

Die Bewerbung begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder Zuweisung eines bestimmten Standplatzes. Die Entscheidung über eine Zulassung zur Veranstaltung erfolgt nur bei **fristgerechtem** Vorliegen **vollständiger Bewerbungsunterlagen und Zahlungseingang des Kostenvorschusses je Bewerbung** innerhalb von 3 Monaten nach dem Bewerbungsschluss auf schriftlichem Weg.

Die Entscheidungsfrist kann aus wichtigem Grund verlängert werden.

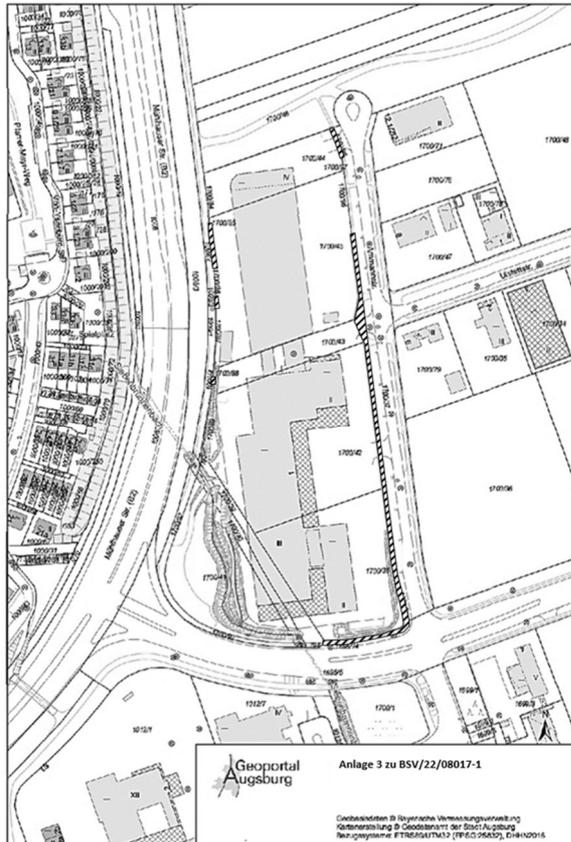
Eine Haftung dafür, dass die Veranstaltungen tatsächlich und zu dem angegebenen Zeitraum stattfinden, wird nicht übernommen.

Stadt Augsburg  
Marktamt

### **Teilweise Einziehung der Ortsstraße „Ammannstraße“, der Ortsstraße „Bürgermeister-Wegele-Straße“ sowie des öffentlichen Feld-und Waldwegs „Feldweg östlich der Mühlhauser Straße**

Die Ortsstraße „Ammannstraße“ (Fl.Nrn. 1700/95, 1700/98 Gem. Lechhausen), die Ortsstraße „Bürgermeister-Wegele-Straße“ (Fl.Nr. 1695/24 Gem. Lechhausen) sowie der öffentlichen Feld-und Waldweg „Feldweg östlich der Mühlhauser Straße“ (Fl.Nrn. 1009/2, 1009/3, 1009/4 Gem. Lechhausen) werden mit Wirkung vom 03.06.2023 wegen Verlust jeglicher Verkehrsbedeutung

bzw. aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Bayer. Straßen- und Wegegesetz jeweils teilweise eingezogen. Die betreffenden Strecken sind in nachfolgendem Lageplan schraffiert gekennzeichnet.



Die Einziehungsverfügungen mit Begründung können während der Parteiverkehrszeiten (Mo – Do 08.30 – 12.30, Do 14.00 – 17.30, Fr 08.00 – 12.00 Uhr) bei der Stadt Augsburg, Mobilitäts- und Tiefbauamt, Annastraße 16, Zi. 242, 232 (Tel. 324 -7446, -7492), eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die teilweisen Einziehungen kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg**  
**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg**  
**Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**<sup>1</sup> Form.  
 Ab dem 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- <sup>1</sup> Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg  
 Referat 6, Mobilitäts- und Tiefbauamt

### Widmung von Straßen und Wegen

Die nachstehend aufgeführten Straßen und Wege werden mit Wirkung vom 03.06.2023 gemäß Art. 6 Abs. 1 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes zu öffentlichen Straßen der angegebenen Straßenklasse und mit den aufgeführten Beschränkungen gewidmet.

Straßenname	Anfangspunkt	Endpunkt	Flurnummer/ Gemarkung	Straßenklasse	Widmungs- beschränkung
Ergänzungsfläche an der Prinz-Karl-Straße	Nördliche Verlängerung des Grundstückes Fl.Nr. 5244/70 Gemarkung Augsburg	Einmündung in die Von-der-Tann-Straße	Teilfläche aus 5244/65 Gemarkung Augsburg	Ortsstraße	./.

Die Widmungsverfügungen mit Begründung können während der Parteiverkehrszeiten (Mo – Do 08.30 – 12.30, Do 14.00 – 17.30, Fr 08.00 – 12.00 Uhr) bei der Stadt Augsburg, Mobilitäts- und Tiefbauamt, Annastraße 16, Zi. 242, 238 (Tel. 324 -7446, -7445), eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmungen kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg**  
**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg**  
**Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**<sup>1</sup> Form.  
 Ab dem 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- <sup>1</sup> Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg  
 Referat 6, Mobilitäts- und Tiefbauamt

### Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

**Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 15.05.2023 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:**

Aktenzeichen: 630/ BA-2023-34-1  
 Bauvorhaben: Fassadenänderung und Darstellung des fehlenden Kellerraumes - Nachtragsantrag zu BA-2020-211-1  
 Baugrundstück: Schießgrabenstr. 28 a  
 Flur Nr.: 4875/1  
 Gemarkung: Augsburg

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigelegten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

#### **Gründe:**

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) sachlich und örtlich zuständig.  
 Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig. Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

#### Hinweis

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn wird die Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Augsburg ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung).

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 146 während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Wußmann, unter der Rufnummer 324 - 12899 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem  
Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg  
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-  
Bauordnungsamt

### **Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

**Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 17.05.2023 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:**

Aktenzeichen: 630/ BA-2022-264-1  
Bauvorhaben: Neubau einer Mülltonneneinhausung mit Überdachung  
Baugrundstück: Rostocker Str. 8  
Flur Nr.: 1022/15  
Gemarkung: Lechhausen

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigelegten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

#### **Gründe:**

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig. Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

#### Hinweis

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn wird die Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Augsburg ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung).

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 147 während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Weidauer, unter der Rufnummer 324 - 12899 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem  
Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg  
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-  
Bauordnungsamt

## Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 17.05.2023 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630/ BA-2022-229-1  
Bauvorhaben: Errichtung eines Unterstands für Jugendliche  
Baugrundstück: Stefan-Höpfinger-Weg  
Flur Nr.: 537/145  
Gemarkung: Lechhausen

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigelegten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

### Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig. Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

### Hinweis

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn wird die Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Augsburg ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung).

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 143 während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Thume, unter der Rufnummer 324 - 12899 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg  
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-  
Bauordnungsamt

## Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 17.05.2023 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630/ BA-2022-43-1  
Bauvorhaben: Neubau mit Verwaltung im EG, Pflegestationen und Kapelle  
Baugrundstück: Franziskanergasse 12  
Flur Nr.: 3113  
Gemarkung: Augsburg

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigelegten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

### Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig. Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

### Hinweis

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn wird die Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Augsburg ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung).

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 143 während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Klein, unter der Rufnummer 324 - 12899 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg  
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-  
Bauordnungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2  
Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

**Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 22.05.2023 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:**

Aktenzeichen: 630/ BA-2022-291-1  
Bauvorhaben: Teilsanierung (Brandschutz und Sanitäranlagen) der Erhard-Wunderlich-Sporthalle  
sowie Neubau eines Technikkellers  
Baugrundstück: Ulrich-Hofmaier-Str. 30  
Flur Nr.: 4956/5  
Gemarkung: Augsburg

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigelegten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) sachlich und örtlich zuständig.  
Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig. Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn wird die Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Augsburg ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung).  
Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 243 während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Morhart, unter der Rufnummer 324 - 12899 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg  
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-  
Bauordnungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2  
Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

**Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 22.05.2023 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:**

Aktenzeichen: 630/ BA-2022-332-1  
Bauvorhaben: Errichtung eines Interim-Verkehrsübungsplatzes auf dem Hartplatz der Elias-Holl-Grundschule - Befristet auf 10 Jahre  
Baugrundstück: Obere Jakobermauer 18  
Flur Nr.: 2782  
Gemarkung: Augsburg

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigelegten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

**Gründe:**

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig. Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

**Hinweis**

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn wird die Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Augsburg ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung).

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 147 während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Braunwarth, unter der Rufnummer 324 - 12899 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem  
Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg  
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-  
Bauordnungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2  
Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

**Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 24.05.2023 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:**

Aktenzeichen: 630/ BF-2022-480-1  
Bauvorhaben: Aufstockung MFH, Anbau von Balkonen und Aufzügen sowie Neubau Garagen  
Baugrundstück: Von-Richthofen-Str. 33, 35, 37 39, 41, 43  
Flur Nr.: 5297/26, 5297/45  
Gemarkung: Augsburg

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigelegten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

**Gründe:**

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig. Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

#### Hinweis

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn wird die Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Augsburg ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung).

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 245 während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Demler, unter der Rufnummer 324 - 12899 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem  
Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg  
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-  
Bauordnungsamt

### **Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

**Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 30.05.2023 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:**

Aktenzeichen: 630/ EB-2023-10-1  
Bauvorhaben: Neubau einer Wohnanlage mit 27 WE und TG, 2. Bauabschnitt Baufeld 3, "BV Wohnbauentwicklung  
Dierig-Mühlbach-Quartier" - Änderungsbescheid zu BF-2022-334-2  
Baugrundstück: Christian-Dierig-Str. 17 + 19, Eberlestr. 31  
Flur Nr.: 416, 416/6, 423  
Gemarkung: Pfersee

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigelegten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

#### **Gründe:**

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig. Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

#### Hinweis

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn wird die Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Augsburg ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung).

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 245 während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Demler, unter der Rufnummer 324 - 12899 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem  
Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg  
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-  
Bauordnungsamt